



# HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2017

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Warnecke und Siebel (SPD) vom 29.06.2017**

**betreffend "Wie, wo, was: Hessische Wohnungsbaumittel bis 2019?"**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Mehrfach hat die Hessische Landesregierung betont, dass die Wohnungsbaumittel im Land Hessen ausreichend seien. Zudem wurde durch die zuständige Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hinz behauptet, dass "kein einziger Förderantrag aus Geldmangel abgelehnt worden sei". In der derzeit anhaltenden Niedrigzinsphase müssen Kredite der Öffentlichen Hand mit denen von Geldinstituten um Laufzeitlänge und Zinssatz konkurrieren.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die originären Landesmittel zu veranschlagen, die in dem Wohnungsbaupaket von fast 1,2 Mrd. € bis 2019 stecken?

In den rund 1,2 Mrd. € sind rund 865 Mio. € an Fördermitteln enthalten, die dem Land zuzurechnen sind.

Frage 2. Wie genau setzen sich die behaupteten Wohnungsbaumittel von fast 1,2 Mrd. € bis zum Jahre 2019 in den einzelnen Programmen und zu welchen Konditionen (Laufzeit, Zinssatz, verlorener Zuschuss) zusammen?

Die Fördermittel sind, mit Ausnahme KIP-Programmteil Wohnen, keinem Programm fest zugeordnet. Die Mittel werden je nach Bedarf den einzelnen Programmen zugeführt. Eine Betrachtung der Aufteilung der Mittel ist damit im Grundsatz immer nur ex post möglich (hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen).

Im Rahmen des Förderprogramms KIP-Programmteil Wohnen stehen 230 Mio. € an Fördermitteln bereit. Die Laufzeit dieser Förderdarlehen beträgt 30 Jahre. Hiervon sind die ersten 15 Jahre für den Darlehensnehmer zinslos. Die Zinsen übernimmt das Land. Ab dem 16. Jahr wird das Darlehen zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Für die Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbst genutztem Wohneigentum in Hessen sind in der Regel jährlich 2 Mio. € vorgesehen. Hier wird ausschließlich ein Kostenzuschuss gezahlt.

Die Konditionen der Förderdarlehen im Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen, studentisches Wohnen und die Modernisierung von Mietwohnungen wurden 2015 verbessert. Der Zins wurde jeweils um 0,3 Prozentpunkte reduziert. Damit wurde den Entwicklungen am Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der Festzins beträgt damit in den genannten Programmen 0,6 % p.a. bzw. 0,9 % p.a. im Programm Modernisierung von Mietwohnungen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre bzw. 15 Jahre im Programm Modernisierung von Mietwohnungen.

Zur Steigerung der Attraktivität dieser Förderprogramme wird seit 2016 ein Finanzierungszuschuss i.H. von 10 % der Förderkreditsumme in den Programmen des Mietwohnungsneubaus und i.H. von 5 % bei der Modernisierung von Mietwohnungen gewährt.

In der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum wird ein zehnjähriges festverzinsliches Darlehen gewährt. Die Zinsen hier sind an den Zinsen der entsprechenden KfW-Darlehen gekoppelt. Die Zinsen betragen derzeit (Stand 14. Juli 2017) 1,05 % p.a. Ein Zuschuss wird nicht gewährt.

Frage 3. Sind die Mittel in den einzelnen Programmen regional differenziert?

Die Fördermittel werden nicht hinsichtlich Regionen ex ante kontingentiert, sondern gemäß den Anmeldungen auf die Regionen aufgeteilt.

Lediglich die Programme "Mietwohnungsbau für mittlere Einkommen" und "Erwerb von Belegungsrechten" sind regional beschränkt (hierzu wird auch auf die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Tabellen verwiesen). Innerhalb dieser eingegrenzten Förderregionen werden aber keine weiteren regionalen Differenzierungen vorgenommen.

Frage 4. Wenn ja, wie sehen diese Mittelansätze der einzelnen Programme für die jeweils betroffenen Regionen aus?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Wie sehen die Mittelabflüsse für die einzelnen Programme bislang aus?

In der als Anlage 4 beigefügten Tabelle sind die Mittelabflüsse in den einzelnen Programmen in den Jahren 2015 bis erstes Halbjahr 2017 dargestellt.

Es ist hierbei zu beachten, dass der rechnerische Mittelabfluss wohnungspolitisch von geringer Aussagekraft ist. Die Attraktivität für die Förderprogramme bemisst sich in erster Linie nach der Zahl der Anmeldungen.

Die Auszahlungen erfolgen in Raten, gestaffelt nach Baufortschritt. Die letzte Rate wird nach Vorlage und Prüfung der Schlussabrechnung ausgezahlt. Aufgrund der Komplexität der Bauprojekte und der Vielzahl baurechtlicher Vorgaben werden Bauprojekte bereits in einem sehr frühen Planungsstadium angemeldet. In aller Regel vergehen mehrere Jahre vom Zeitpunkt der Aufnahme in das Bauprogramm durch das Ministerium bis zur Auszahlung der letzten Rate durch die WIBank. Daher sind in den hier dargestellten Mittelabflüssen die anmeldungsstarken Jahre nur zu einem geringen Teil enthalten.

Frage 6. Wie viele Wohnungen konnten jeweils durch die einzelnen Programme gefördert werden?

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

Frage 7. Wie sehen in den einzelnen Programmen die Mittelansätze pro Wohnung aus?

Es gibt keine Fördersätze pro Wohnung. Die Darlehenshöhe richtet sich in der Regel nach den Bodenpreisen und der Wohnfläche.

Frage 8. Wie hoch sind in den einzelnen Programmen die Mittel pro Quadratmeter Wohnraum veranschlagt?

Die Darlehenshöhe ist von den Baukosten unabhängig und pauschaliert. Folgende Darlehensbeträge je m<sup>2</sup> Wohnfläche differenziert nach den örtlichen Bodenpreisen werden bereitgestellt. Hinzu kommt der Finanzierungszuschuss i.H. von 10 % der Förderkreditsumme in den Programmen des Mietwohnungsneubaus und i.H. von 5 % bei der Modernisierung von Mietwohnungen.

#### **Förderung Mietwohnungsbau für geringe Einkommen**

Grundstückswert je m <sup>2</sup> Boden einschl. Erschließungskosten und Kosten der Herrichtung des Grundstücks	Darlehen je m <sup>2</sup> Wohnfläche Grundbetrag
Bis unter 150 €	900 €
150 € bis unter 200 €	1.000 €
200 € bis unter 250 €	1.100 €
250 € bis unter 300 €	1.200 €
300 € bis unter 350 €	1.300 €

350 € bis unter 400 €	1.400 €
400 € bis unter 450 €	1.500 €
Ab 450 €	1.600 €

### Förderung Mietwohnungsbau für mittlere Einkommen

Grundstückswert je Quadratmeter Boden einschl. Erschließungskosten und Kosten der Herrichtung des Grundstücks	Darlehen je m <sup>2</sup> Wohnfläche Grundbetrag
Bis unter 150 €	400 €
150 € bis unter 200 €	500 €
200 € bis unter 250 €	600 €
250 € bis unter 300 €	700 €
300 € bis unter 350 €	800 €
350 € bis unter 400 €	900 €
400 € bis unter 450 €	1.000 €
Ab 450 €	1.100 €

### Förderung studentischen Wohnens

Grundstückswert je m <sup>2</sup> Boden einschl. Erschließungskosten	Baukostenzuschuss* je m <sup>2</sup> Wohnfläche	Darlehen je m <sup>2</sup> Wohnfläche
unter 250 €	500 €	1.250 €
ab 250 € bis unter 350 €	575 €	1.400 €
ab 350 € bis unter 450 €	650 €	1.550 €
ab 450 €	700 €	1.700 €

\* Die Mittel für den eigenständigen Baukostenzuschuss sind bereits aufgebraucht, es werden nur noch Darlehen in Kombination mit dem neu eingeführten Finanzierungszuschuss bereitgestellt.

### Modernisierungsförderung

Die Förderung besteht aus einem Darlehen in Höhe von bis zu 85 % der förderungsfähigen Kosten. Förderungsfähig ist die Modernisierung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung:

- des Wohnungszuschnittes, z.B. durch Zusammenlegung kleiner Wohnungen zu einer großen Wohnung für kinderreiche Familien,
- durch den Anbau von Balkonen,
- der natürlichen Belichtung und Belüftung,
- der Beheizung, falls die Vorhaben nicht im Rahmen der Programme der KfW finanziert werden können,
- der Energieversorgung, der Wasserversorgung (Verbrauchsreduzierung, Messung des Trinkwasserverbrauchs),
- der sanitären Einrichtungen, der Entwässerung und des Feuchtigkeitsschutzes,
- des Schallschutzes,
- der baulichen Eignung einer Wohnung für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen und
- der unmittelbaren Umgebung des Wohngebäudes (Grünflächen, Kinderspielplätze).

Förderungsfähig ist auch die in Verbindung mit der Modernisierung durchgeführte Instandsetzung. Dabei muss jedoch die Modernisierungsmaßnahme überwiegen.

### Kommunalinvestitionsprogramm - Programmteil Wohnraum

Grundstückswert je m <sup>2</sup> Boden einschl. Erschließungskosten und Kosten der Herrichtung des Grundstücks	Darlehen je m <sup>2</sup> Wohnfläche Grundbetrag
Bis 150 €	1.300 €
150 € bis unter 200 €	1.400 €
200 € bis unter 250 €	1.500 €
250 € bis unter 300 €	1.600 €

300 € bis unter 350 €	1.700 €
350 € bis unter 400 €	1.800 €
400 € bis unter 450 €	1.900 €
Ab 450 €	2.000 €

#### Förderung von selbst genutztem Wohneigentum - Neubau (Hessen-Baudarlehen)

Grundstückswert je m <sup>2</sup> Boden einschließlich Erschließungskosten	Darlehen-Grundbetrag
Bis unter 150 €	80.000 €
150 € bis unter 200 €	85.000 €
200 € bis unter 250 €	90.000 €
250 € bis unter 300 €	95.000 €
300 € bis unter 350 €	100.000 €
350 € bis unter 400 €	105.000 €
400 € bis unter 450 €	110.000 €
ab 450 €	115.000 €

#### Förderung von selbst genutztem Wohneigentum - Erwerb von Gebrauchtimmobilien (Hessendarlehen)

Das Darlehen beträgt bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100.000 €. Zu den Gesamtkosten gehören der Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten sowie notwendige Umbauten und Modernisierungs- und Instandsetzungskosten. Das Darlehen ist auf volle 5.000 € abzurunden, es soll 20.000 € nicht unterschreiten.

#### Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbst genutztem Wohneigentum

Hier werden die Maßnahmen bis maximal 50 % der Gesamtkosten durch Zuschüsse gefördert; je Wohneinheit werden maximal 12.500 € gewährt. Der maximale Zuschussbetrag ist auch begrenzt für die einzelne Maßnahme. Hier gelten die folgenden Fördersätze.

- Bad: Um-/Einbau: ..... 5.000 €,
- Küche: Um-/Einbau: ..... 5.000 €,
- Lift-/Aufzugseinbau: ..... 6.000 €,
- alle anderen förderungsfähigen Einzelmaßnahmen: ... 2.500 €.

#### Erwerb von Belegungsrechten

Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung. Die Zuwendung wird im Wege eines einmaligen, festen Betrags (Zuschuss) gewährt.

Der Zuschuss beträgt bei einer Förderung, wenn die Wohnungen keiner Bindung unterliegen und frei sind, 1,50 € pro m<sup>2</sup> förderfähiger Wohnfläche multipliziert mit der Bindungsdauer in Monaten. Im Falle einer Verlängerung auslaufender Bindungen bei bereits vermieteten Wohnungen beträgt die Förderung 0,80 € pro m<sup>2</sup> förderfähiger Wohnfläche multipliziert mit der Bindungsdauer in Monaten. Die Bindungsdauer beträgt jeweils zehn Jahre.

Frage 9. In welchem Umfang (Zahl der Wohnungen) konnten Mietpreisbindungen für welche Zeiträume "eingekauft" werden?

Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Frage 2 verwiesen.

Im Rahmen des Förderprogramms KIP-Programmteil Wohnen werden Mietpreisbindungen für 15 Jahre erworben.

Im Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen und studentisches Wohnen werden Mietpreisbindungen für 20 Jahre erworben. Im Programm Modernisierung beträgt die Mietpreisbindung zehn Jahre.

Beim Kauf von Belegungsrechten werden Mietpreisbindungen für zehn Jahre erworben.

Frage 10. Welche Ablehnungsgründe für beantragte Fördermittel sind qualitativ und quantitativ erhoben worden?

Förderanträge werden, sofern diese die Vorgaben der Richtlinie nicht erfüllen, zunächst zurückgestellt und mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller wird seitens des Ministeriums Kontakt aufgenommen. So werden Antragstellerin oder Antragsteller unter anderem kontaktiert, wenn nach Ansicht des Fachreferats zu hohe Sozialmieten verlangt werden oder wenn große Unterschiede zwischen förderfähiger und tatsächlicher Wohnfläche bestehen. In der Regel passen die Antragstellerin oder der Antragsteller ihre Anträge an, so dass eine Aufnahme in das Programm dann jeweils möglich ist. In Einzelfällen erfolgte eine Ablehnung, weil der Bedarf an geförderten Mietwohnungen nicht vorhanden war.

Wiesbaden, 10. August 2017

In Vertretung:  
**Dr. Beatrix Tappeser**

**Anlage(n):**

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden → [www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)

## Wohnungsbaufördermittel 2015 bis 2017

## Anlage 1

Programm- jahr	Mietwohnungsbau***			Modernisierung***			KIP***		Studenten***			Wohneigen- tum**		Bauliche Hindernisse**	
	Darlehen	Zuschuss	WE*	Darlehen	Zuschuss	WE*		WE*	Darlehen	Zuschuss	Plätze	Darlehen	WE*	Zuschuss	Fälle
2015	113.496.900 €	0 €	1152	2.000.000 €	0 €	91			15.940.000 €	11.600.000 €	1.181	16.110.320 €	312	1.514.058 €	457
2016	61.634.400 €	6.163.440 €	636	12.763.800 €	638.190 €	311	132.667.400 €	1.202	8.266.650 €	826.665 €	287	13.666.417 €	253	2.039.266 €	545
2017	65.638.900 €	6.563.890 €	701	3.196.800 €	159.840 €	106	40.839.800 €	353	38.933.500 €	3.893.350 €	1.278	5.844.387 €	110	1.251.798 €	295

WE\* Wohnungen

\*\* Bewilligungen Stand 31.12. d.J.

\*\*\* Bereitstellungen am Anfang des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Anmeldungen

Bewilligungen Stand 30.06.2017

**Fördergebiet für den Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum**

<b>GKZ</b>	<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis/Kreisfreie Stadt</b>
411000	Darmstadt	Stadt Darmstadt
412000	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt
413000	Offenbach am Main	Stadt Offenbach
414000	Wiesbaden	Stadt Wiesbaden
431002	Bensheim	Landkreis Bergstraße
431011	Heppenheim (Bergstraße)	Landkreis Bergstraße
431013	Lampertheim	Landkreis Bergstraße
431016	Lorsch	Landkreis Bergstraße
431020	Viernheim	Landkreis Bergstraße
431022	Zwingenberg	Landkreis Bergstraße
432002	Babenhausen	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432003	Bickenbach	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432010	Groß-Umstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432014	Mühlthal	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432018	Pfungstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432019	Reinheim	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432022	Seeheim-Jugenheim	Landkreis Darmstadt-Dieburg
432023	Weiterstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
433001	Biebesheim	LK Groß-Gerau
433002	Bischofsheim	LK Groß-Gerau
433004	Gernsheim	LK Groß-Gerau
433005	Ginsheim-Gustavsburg	LK Groß-Gerau
433006	Groß-Gerau	LK Groß-Gerau
433007	Kelsterbach	LK Groß-Gerau
433008	Mörfelden-Walldorf	LK Groß-Gerau
433009	Nauheim	LK Groß-Gerau
433010	Raunheim	LK Groß-Gerau
433011	Riedstadt	LK Groß-Gerau
433012	Rüsselsheim	LK Groß-Gerau
434001	Bad Homburg v.d.Höhe	Hochtaunuskreis
434002	Friedrichsdorf	Hochtaunuskreis
434003	Glashütten	Hochtaunuskreis
434004	Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis
434005	Königstein im Taunus	Hochtaunuskreis
434006	Kronberg im Taunus	Hochtaunuskreis
434007	Neu-Anspach	Hochtaunuskreis
434008	Oberursel (Taunus)	Hochtaunuskreis
434009	Schmitten im Taunus	Hochtaunuskreis
434010	Steinbach (Taunus)	Hochtaunuskreis
434011	Usingen	Hochtaunuskreis
434012	Wehrheim	Hochtaunuskreis
434013	Weilrod	Hochtaunuskreis

435006	Bruchköbel	Main-Kinzig-Kreis
435007	Erlensee	Main-Kinzig-Kreis
435011	Großkrotzenburg	Main-Kinzig-Kreis
435013	Hammersbach	Main-Kinzig-Kreis
435014	Hanau	Main-Kinzig-Kreis
435017	Langenselbold	Main-Kinzig-Kreis
435019	Maintal	Main-Kinzig-Kreis
435020	Neuberg	Main-Kinzig-Kreis
435021	Nidderau	Main-Kinzig-Kreis
435022	Niederdorfelden	Main-Kinzig-Kreis
435023	Rodenbach	Main-Kinzig-Kreis
435024	Ronneburg	Main-Kinzig-Kreis
435026	Schöneck	Main-Kinzig-Kreis
436001	Bad Soden am Taunus	Main-Taunus-Kreis
436002	Eppstein	Main-Taunus-Kreis
436003	Eschborn	Main-Taunus-Kreis
436004	Flörsheim am Main	Main-Taunus-Kreis
436005	Hattersheim am Main	Main-Taunus-Kreis
436006	Hochheim am Main	Main-Taunus-Kreis
436007	Hofheim am Taunus	Main-Taunus-Kreis
436008	Kelkheim (Taunus)	Main-Taunus-Kreis
436009	Kriftel	Main-Taunus-Kreis
436010	Liederbach am Taunus	Main-Taunus-Kreis
436011	Schwalbach am Taunus	Main-Taunus-Kreis
436012	Sulzbach (Taunus)	Main-Taunus-Kreis
438001	Dietzenbach	LK Offenbach
438002	Dreieich	LK Offenbach
438003	Egelsbach	LK Offenbach
438004	Hainburg	LK Offenbach
438005	Heusenstamm	LK Offenbach
438006	Langen (Hessen)	LK Offenbach
438007	Mainhausen	LK Offenbach
438008	Mühlheim am Main	LK Offenbach
438009	Neu-Isenburg	LK Offenbach
438010	Obertshausen	LK Offenbach
438011	Rodgau	LK Offenbach
438012	Rödermark	LK Offenbach
438013	Seligenstadt	LK Offenbach
439002	Bad Schwalbach	Rheingau-Taunus-Kreis
439008	Idstein	Rheingau-Taunus-Kreis
439011	Niedernhausen	Rheingau-Taunus-Kreis
440002	Bad Nauheim	Wetteraukreis
440003	Bad Vilbel	Wetteraukreis
440004	Büdingen	Wetteraukreis
440005	Butzbach	Wetteraukreis
440007	Florstadt	Wetteraukreis
440008	Friedberg (Hessen)	Wetteraukreis
440012	Karben	Wetteraukreis
440015	Münzenberg	Wetteraukreis
440017	Niddatal	Wetteraukreis
440018	Ober-Mörlen	Wetteraukreis
440021	Reichelsheim/Wetterau	Wetteraukreis
440022	Rockenberg	Wetteraukreis
440023	Rosbach v.d.Höhe	Wetteraukreis
440024	Wölfersheim	Wetteraukreis
440025	Wöllstadt	Wetteraukreis



531005	Gießen	LK Gießen
532003	Braunfels	Lahn-Dill-Kreis
532023	Wetzlar	Lahn-Dill-Kreis
534014	Marburg	LK Marburg-Biedenkopf
611000	Kassel	Stadt Kassel
631009	Fulda	LK Fulda
636006	Hessisch-Lichtenau	Werra-Meißner-Kreis

411000 Darmstadt  
412000 Frankfurt am Main  
413000 Offenbach am Main  
414000 Wiesbaden  
431002 Bensheim  
431004 Birkenau  
431005 Bürstadt  
431011 Heppenheim (Bergstrasse)  
431013 Lampertheim  
431016 Lorsch  
431020 Viernheim  
431022 Zwingenberg  
432001 Alsbach-Hähnlein  
432003 Bickenbach  
432006 Erzhausen  
432008 Griesheim  
432014 Mühlthal  
432018 Pfungstadt  
432022 Seeheim-Jugenheim  
432023 Weiterstadt  
433002 Bischofsheim  
433003 Büttelborn  
433005 Ginsheim-Gustavsburg  
433006 Gross-Gerau  
433007 Kelsterbach  
433008 Mörfelden-Walldorf  
433009 Nauheim  
433010 Raunheim  
433012 Rüsselsheim  
434001 Bad Homburg v.d.Höhe  
434002 Friedrichsdorf  
434005 Königstein im Taunus  
434006 Kronberg im Taunus  
434008 Oberursel (Taunus)  
434010 Steinbach (Taunus)  
435006 Bruchköbel  
435007 Erlensee  
435011 Grosskrotzenburg  
435014 Hanau  
435017 Langenselbold  
435019 Maintal  
435021 Nidderau  
435022 Niederdorfelden  
435023 Rodenbach  
435026 Schöneck  
436001 Bad Soden am Taunus  
436002 Eppstein  
436003 Eschborn

436004 Flörsheim am Main  
436005 Hattersheim am Main  
436006 Hochheim am Main  
436007 Hofheim am Taunus  
436008 Kelkheim (Taunus)  
436009 Kriftel  
436010 Liederbach  
436011 Schwalbach am Taunus  
436012 Sulzbach (Taunus)  
438001 Dietzenbach  
438002 Dreieich  
438003 Egelsbach  
438004 Hainburg  
438005 Heusenstamm  
438006 Langen  
438007 Mainhausen  
438008 Mühlheim am Main  
438009 Neu-Isenburg  
438010 Obertshausen  
438011 Rodgau  
438012 Rödermark  
438013 Seligenstadt  
439015 Taunusstein  
439017 Walluf  
440003 Bad Vilbel

27.07.2017

<b>Asuzahlung im Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016 bis 30.06.2017</b>		<b>Gesamt</b>
KZ Beseitig. baul. Hindernisse f. Behinderte	1.302.075,87	1.668.946,32	1.011.949,30	<b>3.982.971,49</b>
Mietwohnungsbau	42.978.935,78	49.515.724,99	19.460.010,00	<b>111.954.670,77</b>
Modernisierung	3.617.000,00	2.627.750,00	1.658.000,00	<b>7.902.750,00</b>
Hessen-Baudarlehen	5.573.151,61	5.478.156,38	1.778.445,81	<b>12.829.753,80</b>
Hessen-Darlehen	10.467.551,32	9.060.660,28	4.138.297,63	<b>23.666.509,23</b>
ZUS Erwerb von Belegungsrechten	2.939.733,60	0,00	0,00	<b>2.939.733,60</b>
Darlehen Studentisches Wohnen	0,00	4.530.780,00	273.420,00	<b>4.804.200,00</b>
ZUS Studentisches Wohnen	0,00	3.253.660,00	1.278.997,00	<b>4.532.657,00</b>
KIP Wohnraum	0,00	0,00	750.100,00	750.100,00
Finanzierungszuschuss Land	0,00	0,00	657.060,00	<b>657.060,00</b>
	<b>66.880.463,18</b>	<b>76.137.693,97</b>	<b>31.006.279,74</b>	<b>174.020.405,89</b>